



Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 7. Januar 2019 / aje

0100.52

Leitung Parlamentsdienst; Wahl

Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 7. Januar 2019

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Laut Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. (KV; bGS 111.1) verfügt der Kantonsrat über einen Parlamentsdienst, der vom Kantonsrat gewählt wird (Art. 78 Abs. 2 i.V.m. Art. 73 Abs. 1 lit. d KV). Nach der geltenden Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) leitet die Ratschreiberin oder der Ratschreiber den Parlamentsdienst (Art. 2 Abs. 1 GO KR).

Der Kantonsrat hat am 24. September 2018 das neue Kantonsratsgesetz (KRG) in zweiter Lesung verabschiedet. Gleichentags stimmte er auch der totalrevidierten Geschäftsordnung des Kantonsrates (nGO KR) zu. Gegen das Gesetz wurde das Referendum nicht ergriffen, weshalb der Regierungsrat am 11. Dezember 2018 feststellen konnte, dass die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist. Kantonsratsgesetz und Geschäftsordnung treten zu Beginn der neuen Amtsdauer am 1. Juni 2019 in Kraft (vgl. jeweils Ziff. IV der Beschlüsse des Kantonsrates vom 24. September 2018).

Das Kantonsratsgesetz führt die Aufgaben des Parlamentsdienstes näher aus und regelt die Wahl der Leiterin oder des Leiters (Art. 20 und Art. 22 KRG). Die neue Geschäftsordnung nimmt von der geltenden Personalunion von Ratschreiberin/Ratschreiber und Leiterin/Leiter Parlamentsdienst Abstand. Der Parlamentsdienst wird neu als Dienst der Kantonskanzlei (Stufe Amt) explizit bezeichnet. Er ist administrativ der Ratschreiberin/dem Ratschreiber unterstellt, welche/welcher nach wie vor die Gesamtverantwortung für die Kantonskanzlei als allgemeine Stabsstelle des Kantonsrates trägt (Art. 93 Abs. 3 KV i.V.m. Art. 19 KRG und Art. 15 nGO KR). Der Parlamentsdienst nimmt aber direkt Weisungen der Organe des Kantonsrates entgegen.



Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Ausgangslage ist die Personalunion zwischen Leitung Kantonskanzlei und Leitung Parlamentsdienst per 1. Juni 2019 aufzuheben.

Nach Art. 73 Abs. 1 lit. d KV wählt der Kantonsrat die Leiterin oder den Leiter Parlamentsdienst. Art. 22 KRG sieht vor, dass das Büro des Kantonsrates den Wahlantrag stellt. Das Büro des Kantonsrates und die Ratschreiberin/der Ratschreiber haben diesen Wahlantrag in gegenseitigem Einvernehmen zu erarbeiten (Art. 16 Abs. 3 nGO KR).

Die Aufgaben des künftigen Parlamentsdienstes ergeben sich im Wesentlichen aus Art. 16 Abs. 2 nGO KR.

Bei der Erarbeitung der neuen gesetzlichen Grundlagen gingen Expertenkommission und parlamentarische Kommission davon aus, dass der neue Parlamentsdienst möglichst bereits per 1. Juni 2019 operativ ist. Regierungsrat und Kantonsrat bestätigten diese Haltung mit dem Entwurf und der Verabschiedung des Voranschlags 2019, der zusätzliche Mittel für den Parlamentsdienst – insbesondere auch für dessen neue Leitung – ab Mai 2019 vorsieht.

Aufgrund dieser Überlegungen strebte das Büro des Kantonsrates im Rahmen seiner Umsetzungsplanung zur neuen Kantonsratsgesetzgebung an, die Wahl der neuen Leitung Parlamentsdienst im Februar vorzunehmen. So besteht unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen die Möglichkeit, dass die neue Leitung im Juni 2019 ihr Amt antreten kann.

B. Auswahlverfahren

Das Büro wendete die neuen Bestimmungen zur Wahlvorbereitung der Leitung Parlamentsdienst an, im Wissen darum, dass diese Bestimmungen noch nicht in Kraft sind. Es setzte im September eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Wahlvorschlages ein, bestehend aus dem Kantonsratspräsidenten, der 1. Vizepräsidentin des Kantonsrates, dem Ratschreiber, dem Leiter Kanzleidienste und Susanne Lutz als Vertreterin des Personalamtes. Gleichzeitig verabschiedete es die Stellenausschreibung, welche dann Anfang Oktober 2018 in diversen Medien geschaltet wurde. Grundlage für die Stellenausschreibung bildete ein SOLL-Modell für die Aufgabenverteilung innerhalb des Parlamentsdienstes. Auf dieser Basis wurde auch der beiliegende Stellenbeschrieb erarbeitet, der als Grundlage für die Gespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten diente.

Auf die Ausschreibung gingen insgesamt 23 Bewerbungen ein, die am 26. Oktober 2018 von der Arbeitsgruppe geprüft wurden. Nach einer ersten Selektion wurden zwei Bewerberinnen und drei Bewerber zu einem ersten Gespräch eingeladen. Die erste Gesprächsrunde fand am 21. und 22. November 2018 statt. Nach einer nochmaligen Evaluation der Kandidaturen aufgrund der Dossiers und der Gespräche entschied sich die Arbeitsgruppe, zwei Personen zu einem zweiten Gespräch einzuladen. Die zweite Gesprächsrunde fand am 5. Dezember 2018 statt.

Nach eingehender Diskussion auf der Grundlage der Bewerbungsdossiers und der beiden Gespräche entschied sich die Arbeitsgruppe einstimmig, dem Büro des Kantonsrates eine Kandidatin zur Wahl zu empfehlen.

Das Büro des Kantonsrates folgte am 7. Januar 2019 der Empfehlung der Arbeitsgruppe und beantragt Ihnen nun einstimmig, Dr. Sabrina Baumgartner als Leiterin Parlamentsdienst zu wählen. Frau Dr. Baumgartner ver-



fügt über eine langjährige einschlägige Praxiserfahrung in einem grossen kommunalen Parlament, das seit Jahren mit ständigen Kommissionen arbeitet. Sie hat ausserdem beim Bundesamt für Statistik Verwaltungserfahrung gesammelt und dabei unter anderem an der Entwicklung eines Monitorings zur Steuerung des Legislaturprogramms des Bundes mitgewirkt. Als stellvertretende Leiterin der Parlamentsdienste des Gemeinderates Zürich übt sie bereits heute eine Führungsfunktion mit Verantwortung in der Personalführung aus.

Dr. Sabrina Baumgartner überzeugte sowohl durch ihren Erfahrungshintergrund als auch durch ihre authentische, differenzierte und reflektierte Art. Mit ihrer starken Team- und Dienstleistungsorientierung bringt sie beste Voraussetzungen mit, um den neuen Parlamentsdienst an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Parlament und Regierung zu etablieren und weiterzuentwickeln.

C. Persönliche Angaben

Dr. Sabrina Baumgartner ist am 10. April 1980 geboren, verheiratet und wohnt in Thalwil. Nach Abschluss der Eidgenössischen Matura am Neusprachlichen Gymnasium in Wettingen erwarb sie 2005 ein zweisprachiges Lizentiat in Gesellschaftswissenschaften an der Universität Fribourg (lic. rer. soc.). 2009 promovierte sie an der Universität Zürich mit einer Dissertation zur Regierungskommunikation der Schweizer Kantone.

Vor ihrer Tätigkeit bei den Parlamentsdiensten des Gemeinderates Zürich sammelte Frau Dr. Baumgartner breite Erfahrungen als wissenschaftliche Assistentin am Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung, als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesamt für Statistik sowie als Dozentin an der Fachhochschule St. Gallen und an der Universität Zürich.

D. Stellenantritt

Dr. Sabrina Baumgartner wird in einem 80 %-Pensum arbeiten und ihre Stelle voraussichtlich am 1. Juni 2019 antreten.

E. Finanzielles

Die Gehaltseinstufung von Frau Dr. Baumgartner liegt im Rahmen der in den Materialien zur neuen Kantonsratsgesetzgebung genannten und im Voranschlag 2019 eingestellten finanziellen Mittel.



F. Antrag

Das Büro des Kantonsrates beantragt Ihnen, Dr. Sabrina Baumgartner, Thalwil, als Leiterin Parlamentsdienst zu wählen.

Im Namen des Büros des Kantonsrates

sign. Beat Landolt

sign. Roger Nobs

Beat Landolt, Kantonsratspräsident

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen (*Versand nur an MdKR; keine Veröffentlichung online*)

Beilage 1 Stellenbeschrieb Leiter/-in Parlamentsdienst

Beilage 2 Bewerbungsschreiben und Lebenslauf Baumgartner Sabrina